



## Tauschringe in Deutschland – ökonomische Selbsthilfe zur Revitalisierung des Gemeinwesens

Stefan Purwin

„Ohne Moos geht's los!“ Unter diesem Motto startete der Kreuzberger Tauschring Anfang 1995 in einem Berliner Stadtteil, in dem die Arbeitslosenquote bei über 28 % liegt, das Durchschnittseinkommen im Berliner Schnitt am niedrigsten und die Quote der SozialhilfeempfängerInnen am höchsten ist. Über 300 Mitglieder zählt dieser Tauschring inzwischen, deutschlandweit wird mittlerweile in über 140 Ringen getauscht.

### Das geht so...

In einem Tauschring können alle, die daran teilnehmen, ihre Fähigkeiten und auch Waren miteinander ohne Geld tauschen. Eigentlich ist dies nichts neues. Die meisten kennen es selbst aus dem Freundeskreis: ich helfe dir beim Umzug, du lädst mich zum Essen ein. Üblich und auch notwendig ist diese Form auch auf dem Land: ich helfe dir, dein Dach zu decken, du hilfst mir bei der Ernte. Neu am Modell Tauschring ist, daß dies in organisierter, institutionalisierter Form dort passiert, wo diese Form von Nachbarschaftshilfe nicht mehr üblich ist. Das, was sonst zwischen zwei Personen an direktem Tausch geschieht, passiert nun innerhalb einer ganzen Tauschgemeinschaft.

Kreuzer, Talente, Tiden und Wobbel machen es möglich. So heißen einige der Verrechnungseinheiten von Tauschringen. Sie bemessen den Wert der Tauschaktion, und erlauben es, alle Fähigkeiten von allen zu nutzen. Flicke ich

z. B. das Fahrrad eines Tauschringmitglieds, erhalte ich 20 Kreuzer auf meinem Tauschkonto und kann mir dafür erklären lassen, wie ich ins Internet komme, probiere die Fußzonenreflexmassage aus, lasse mir die Haare schneiden oder meine Blumen im Urlaub gießen. Dieser Austausch funktioniert anders als das Kaufen in der DM-Ökonomie. Da die Fähigkeiten im Vordergrund stehen und nicht das Geld, werden die bisherigen gesellschaftlichen Bewertungskriterien für Arbeit über den Haufen geworfen: das Bestehen im Konkurrenzkampf, Profitstreben, die bessere Qualifikation, die Ungleichbehandlung von Mann und Frau.

Die meisten Tauschringe versuchen, diese herkömmlichen Bewertungsmuster zu durchbrechen. Es liegt in der Hand der Tauschringe, selbst eigene Bewertungskriterien zu entwickeln. Die Mehrzahl setzen die Zeit als Maßstab für den Wert eines Tausches, entweder als Vorgabe Stunde gegen Stunde oder mit der Möglichkeit eines Verhandlungsspielraumes. 20 Kreuzer in Berlin-Kreuzberg oder 6 Tiden in Bremen entsprechen so einer Stunde von dem, was den eigenen Fähigkeiten entspricht und ohnehin Spaß macht.

### „Aber ich kann doch gar nichts!“

Im Tauschring sind alle geradezu aufgefordert, das zu tun, was ihnen Spaß macht, was sie gut können und was sie gerade nicht in ihrem Job tun oder was auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt

ist. Die eigenen Fähigkeiten und Stärken und deren Vielfalt werden oftmals erst wiederentdeckt. Sie werden von anderen gebraucht, als nützlich und wertvoll empfunden – eine Stärkung des Selbstwertgefühls, von Phantasie und Kreativität.

Zum Tauschen gehören naturgemäß Geben und Nehmen. Zwischen ihnen eine Balance herzustellen, ist das Prinzip vieler Tauschringe. Sie haben dafür Limits im Minus- und oft auch im Plusbereich eingeführt, damit Leistungen nicht nur einseitig angeboten oder in Anspruch genommen werden. Wird das Limit überschritten, ist nur noch ein one-way-Tausch möglich. Einer Anhäufung von Verrechnungseinheiten wird so vorgebeugt. Qualitativ bewirkt diese Balance besonders bei der Zeitverrechnung, daß stigmatisierende Phänomene wie Hilfsbedürftigkeit oder soziale Armut „aufgelöst“ werden, denn im Gegenzug wird die eigene Fähigkeit angeboten, die gleich viel wert ist und die anderen weiterhilft. Neben der Stärkung der sozialen Struktur einer Region können Tauschringe zur Revitalisierung der lokalen Ökonomie beitragen. So können sich örtliche Gewerbebetriebe in einem eigenen Tauschring zusammenschließen, um ihre Ressourcen geldlos zu tauschen. Im Fall eines solchen kommerziellen, gewerblichen Tausches spricht man von „Bartering“.<sup>1</sup>

Eine Einbindung des Gewerbes in einen privaten Tauschring kann ebenso die lokalen Strukturen beleben, führt aber zu einer Vermischung zwischen



Non-profit-Nachbarschaftshilfe und gewinnorientiertem Gewerbe. Im Kreuzberger Tauschring kann deshalb bisher kein Gewerbebetrieb mitaustauschen. Andere Ringe, insbesondere jene mit einem DM-Äquivalent als Verrechnung, beziehen bewußt das örtliche Gewerbe mit ein. Sie empfehlen den Gewerbetreibenden, die Tauscheinahmen in DM umzurechnen und dafür Steuern zu zahlen.

### Tauschringe und die Rechtsordnung

Ob oder wie für Tauschaktionen Steuern zu zahlen sind, ob es einen Unterschied zwischen privatem und gewerblichen Tausch dabei gibt, ob Tauscheinahmen als Erwerbseinkommen zählen und auf die Sozialleistungen anzurechnen oder gar Schwarzarbeit sind, erregt zur Zeit die Gemüter in der öffentlichen Diskussion.<sup>2</sup>

Das Bundestreffen der Tauschringe Ende April dieses Jahres und die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen (leider ohne Einbeziehung der Tauschringe)<sup>3</sup> befaßten sich schwerpunktmäßig mit diesen Fragen. Zur Besteuerung gibt die Bundesregierung keine abschließende generelle Bewertung aller Tauschaktionen ab, sondern macht dies jeweils vom Einzelfall abhängig. Sie geht davon aus, daß es sich bei den TauschpartnerInnen in der Regel nicht um Gewerbetreibende handelt, da keine Gewinnerzielungsabsicht vorhanden ist und die Tauschaktionen keine auf Dauer angelegte selbständige Tätigkeit sind. Auch bei minimalem Gewinn geht sie von Bagateltätigkeiten aus. Sollten jedoch die Voraussetzungen für ein Gewerbe gegeben sein, „...muß den Anforderungen der Gewerbeordnung und der Handwerksordnung Rechnung getragen werden“. Ob damit gemeint ist, daß diese Steuern dann in der Verrechnungseinheit zu entrichten wären? Die meisten Verrechnungseinheiten sind nicht konvertierbar in die DM (15 von 143 Tauschringen geben aber an, sich an der DM zu orientieren)<sup>4</sup>.

Auch bei der Einkommenssteuer hält sich die Bundesregierung zurück. Sie trennt Erwerbssphäre und Privatsphäre. Erwerbseinkünfte sind gekennzeichnet durch „die entgeltliche Verwertung von Leistungen ... am Markt“ und durch eine selbständige *nachhaltige* Betätigung mit dem „Abzielen auf positive Einkünfte durch eine unter eine Einkunftsart fallende Leistung“ (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Gewerbebetrieb etc.).

Der Bundesfinanzhof hat u. a. folgende Kriterien für die Nachhaltigkeit festgelegt: mehrjährige, auf Wiederholung angelegte Tätigkeit, planmäßiges Han-

deln, Beteiligung am Markt, Auftreten wie ein Händler, Unterhalten eines Geschäftslokales etc. – Kriterien, die für die privaten Mitglieder in Tauschringen i. d. R. nicht zutreffen.<sup>5</sup>

Nach anderer Ansicht muß jede Tauschaktion besteuert werden, da „eine Einkünfteerzielungsabsicht grundsätzlich zu bejahen“ sei.<sup>6</sup> Das wird daraus abgeleitet, daß für eine Dienstleistung i. d. R. mehr Verrechnungseinheiten eingenommen werden, als dafür eingesetzt werden. Bei einer Zeitverrechnung ist dies allerdings schwer möglich. Es ist gerade beabsichtigt, daß bei den Tauschaktionen kein Gewinn erzielt wird. Selbst bei einem DM-Äquivalent als Verrechnung kann nicht automatisch von einer Gewinnerzielungsabsicht ausgegangen werden. In der Konsequenz würde diese Sichtweise dazu führen, immer mehr private oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Erwerbsarbeit umzudefinieren und somit zu kommerzialisieren.

Bei der Frage nach der Anrechenbarkeit auf Arbeitslosengeld oder -hilfe ist ebenfalls entscheidend, ob das Einkommen unmittelbar Erwerbszwecken dient. Tätigkeiten, die ohne nennenswerte wirtschaftliche Bedeutung sind oder ideellen Zwecken dienen, bleiben dabei außer Betracht.<sup>7</sup> Für die Anrechenbarkeit auf die Sozialhilfe ist es dagegen unerheblich, ob es sich um Erwerbseinkommen handelt. Geldwertes Einkommen im Sinne des Bundessozialhilfegesetz (BSHG) muß allerdings einen finanziellen Marktwert haben, d. h. die Leistungen müßten sonst mit Geld erworben werden, was aber für nicht-professionelle bzw. nicht-gewerbliche Dienstleistungen üblicherweise nicht der Fall ist. Tauscheinahmen sind außerdem

zunächst fiktive Einnahmen. Es ist eher ein Versprechen der Tauschgemeinschaft, von ihr später einmal eine Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können. Einkommen im Sinne des BSHG muß aber sofort ausgegeben werden können. In der Regel fehlt bei den Tauschhandlungen darüber hinaus die notwendige Bedarfsidentität (Einkommen muß zur Deckung des standardisierten Bedarfs eingesetzt werden). Die meisten Tauschaktionen heben zwar den Lebensstandard, gehören aber nicht zur Bedarfsdeckung. Sollten bei einer Tauschaktion einmal beide Kriterien (finanzieller Marktwert und Bedarfsidentität) zutreffen, wäre zu beachten, daß

die Aufwendungen dafür abgezogen werden müßten (Mitgliedschaft im Tauschring, Tauschzeitung, Telefon, Fahrtkosten etc.).<sup>8</sup> Die Stellungnahme der Bundesregierung zieht sich deshalb auch hier auf Einzelfallprüfung zurück; die hessischen SozialamtsleiterInnen haben im November 1996 beschlossen, Tauschleistungen nicht auf die laufenden Leistungen nach dem BSHG anzurechnen.

Tauschringe sind kein Ersatz für eine monetäre, soziale Grundsicherung oder eine fehlgeschlagene Arbeitsmarktpolitik. Sie können aber Lern- und Experimentierfeld für neue soziale und ökonomische Handlungsformen sein. Private Tauschringe befinden sich nicht in einer rechtlichen Grauzone. Sollte der Staat aber in diesem Feld tatsächlich die fiskalische Bremse ziehen, würde er seine Forderung nach mehr Eigeninitiative ad absurdum führen und sich die Chance verbauen, nach Antworten und Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft zu suchen.

**Stefan Purwin arbeitet als Sozialpädagoge im Nachbarschaftsheim Urbanstraße e.V. in Berlin-Kreuzberg und ist Gründungsmitglied des Kreuzberger Tauschrings.**

#### Anmerkungen:

- 1 Vgl. hierzu: Borchardt / Wirtz 1996, I ff.
- 2 Vgl. Brandenstein / Corino / Petri, *NJW* 1997, 825–888.
- 3 13. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache 13/6807.
- 4 Vgl. Kreuzberger Tauschring / Netzwerk Selbsthilfe e.V., 1997, Anhang.
- 5 Urteil Bundesfinanzhof v. 16.07.1991, Bundessteuerblatt Teil 2, 776.
- 6 Brandenstein / Corino / Petri, *NJW* 1997, 829.
- 7 Vgl. Gagel, § 101, Rz. 26.
- 8 Vgl. zur Zielsetzung und rechtlichen Bewertung: Kreuzberger Tauschring / Netzwerk Selbsthilfe e.V., 1997, 18 ff. und 32 ff.

#### Literatur:

Borchardt, Wolfgang / Wirtz, Joachim, Geldloser Ressourcentausch für Vereine, Betriebe und Projekte, Stiftung Mitarbeit, 1996.

Brandenstein, P. / Corino, C. / Petri, T., „Tauschringe – ein juristisches Niemandsland?“, in: *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*, 13/1997, 825–888.

Budtke, Sabine, Tauschringe im Kontext sozialer Sicherung, unveröffentlichte Diplomarbeit im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, 1996.

Gagel, A., Arbeitsförderungsgesetz, Loseblattsammlung.

Kreuzberger Tauschring / Netzwerk Selbsthilfe e.V., Ohne Moos geht's los – Tauschringe in Deutschland, 1997.

Riede, Milena, „Ohne Moos viel los.“, unveröffentlichte Diplomarbeit, Katholische Stiftungsfachhochschule für Sozialwesen, 1996.

